



Geheimhaltungsvereinbarung

zwischen

**/H&B/ Electronic GmbH & Co. KG,
Siemensstraße 8, 75392 Deckenpfronn**

- nachfolgend „/H&B/“ genannt -

und

- nachfolgend „ „ genannt –

/H&B/ und werden nachstehend einzeln „Partei“ und gemeinsam „Parteien“ genannt.

Präambel:

Die Parteien werden sich im Zusammenhang mit dem Vorhaben „ „ gegenseitig vertrauliche geschäftliche und technische Informationen zugänglich machen. Die Parteien sind sich bewusst, dass die absolut vertrauliche Behandlung dieser Informationen von besonderer Bedeutung ist.

Deshalb schließen die Parteien folgende Vereinbarung zur Geheimhaltung:

1. Jede Partei verpflichtet sich, für den Fall, dass ihr von der anderen Partei mündlich, schriftlich, elektronisch oder in anderer Form vertrauliche Informationen zur Kenntnis gebracht werden, zur Geheimhaltung. Die Parteien verpflichten sich, diese vertraulichen Informationen Dritten nicht zugänglich zu machen und nur zu dem in der Präambel genannten Vorhaben zu verwenden, solange und soweit diese Informationen nicht
 - a) dem Empfänger bereits ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren,
 - b) allgemein bekannt sind oder später ohne Verschulden des Empfängers allgemein bekannt werden,
 - c) dem Empfänger von einem Dritten ohne Verletzung einer Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt bzw. überlassen werden,
 - d) vom Empfänger nachweislich unabhängig entwickelt wurden,
 - e) aufgrund rechtlicher Vorschriften Behörden oder Gerichten zugänglich zu machen sind,



Management
Systeme
ISO 9001:2015
ISO 14001:2015
IAF 16949:2016
www.tuv.com
ID 9119063878

/H&B/ Electronic GmbH & Co.KG
Siemensstraße 8
D-75392 Deckenpfronn

PhG: /H&B/ Electronic Verwaltungs GmbH, HRB 724326

Telefon
07056/93 93 93
Telefax
07056/93 93 90

Internet:
www.h-und-b.de
e-mail:
info@h-und-b.de

GF: Dieter Hölzle, Renate Böhm, Hans Böhm

Handelsregister Stuttgart
HRA 721899

Entwicklung und Herstellung von
feinwerktechnischen Bauelementen und
Steckverbinder-Systemen für die Elektro-
und Elektronik-Industrie



- f) von der überlassenden Partei schriftlich zur Bekanntgabe freigegeben sind, oder
- g) dem Schutz eines berechtigten Interesses nach §5 GeschGehG entgegenstehen.

Die Beweislast dafür, dass eine Ausnahme greift, liegt bei der empfangenden Partei.

2. Jede Partei wird bei der Geheimhaltung der ihr überlassenen Informationen die übliche und zumutbare Sorgfalt anwenden.
3. Gegenstände und sonstige verkörperte Informationen, einschließlich Datenträger, die eine Partei im Rahmen dieser Vereinbarung von der anderen erhält (nachfolgend zusammen als „Gegenstände“ bezeichnet), bleiben Eigentum der überlassenden Partei. Auf schriftliche Aufforderung sind die Gegenstände nach Wahl der überlassenden Partei unverzüglich zurückzugeben oder vollständig zu vernichten.

Die Vernichtung ist der überlassenden Partei bis spätestens zwei Wochen nach Zugang der Aufforderung schriftlich zu bestätigen.

4. Die empfangende Partei ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der überlassenden Partei nicht berechtigt, ihr überlassene Produkte, Muster und Prototypen in irgendeiner Form zu beobachten, analysieren, untersuchen, rückzubauen oder zu testen. Tests und Untersuchungen zur Ermittlung der für die empfangende Partei relevanten Anwendungseigenschaften zur Erfüllung des in der Präambel genannten Vorhabens sind gestattet. Die Ergebnisse unterliegen dieser Geheimhaltungsvereinbarung und sind der überlassenden Partei unverzüglich mitzuteilen.
5. Zwischen den Parteien besteht Einvernehmen, dass die vertraulichen Informationen ausschließlich zu dem in der Präambel genannten Vorhaben überlassen werden.
6. Jede Partei wird die erhaltenen Informationen nur solchen seiner Mitarbeiter zugänglich machen, die diese Informationen zu dem in der Präambel genannten Vorhaben benötigen. Die Parteien stehen einander dafür ein, dass die betreffenden Mitarbeiter dieser Vereinbarung entsprechenden Verpflichtungen zur Geheimhaltung und Verfügungsbeschränkungen unterliegen. Die Weitergabe der Informationen an Dritte ist untersagt. Dritte im Sinne dieser Vereinbarung sind auch mit einer Partei (mehrheitlich) kapitalmäßig verbundene Unternehmen.
7. Alle Rechte an den Informationen verbleiben bei der informierenden Partei. Lizenzen oder sonstige Nutzungsrechte, gleich welcher Art, werden durch diese Vereinbarung nicht eingeräumt. Aus der Kenntnis der ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung zufließenden Informationen werden die Parteien im Hinblick auf Schutzrechtsanmeldungen gegenseitig keine Rechte, insbesondere auf Vorbenutzung, herleiten.



Management
Systeme
ISO 9001:2015
ISO 14001:2015
IATF 16949:2016
www.tuv.com
ID 9119063878

/H&B/ Electronic GmbH & Co.KG
Siemensstraße 8
D-75392 Deckenpfronn

PhG: /H&B/ Electronic Verwaltungs GmbH, HRB 724326

Telefon
07056/93 93 93
Telefax
07056/93 93 90

Internet:
www.h-und-b.de
e-mail:
info@h-und-b.de

GF: Dieter Hölzle, Renate Böhm, Hans Böhm

Handelsregister Stuttgart
HRA 721899

Entwicklung und Herstellung von
feinwerktechnischen Bauelementen und
Steckverbinder-Systemen für die Elektro-
und Elektronik-Industrie



8. Soweit bei der Prüfung einer möglichen Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien auf dem in der Präambel genannten Gebiet schutzfähige Erfindungen entstehen, so gehören sie der Partei, der bzw. deren Mitarbeiter sie gemacht hat. Wird eine schutzfähige Erfindung von beiden Parteien bzw. deren Mitarbeitern gemacht, so gehört sie den Parteien gemeinsam und jede Partei hat das Recht zur beliebigen Nutzung und Verwertung wie ein eigenes Recht, ohne dass ein finanzieller Ausgleich stattfindet. Hinsichtlich einer Schutzrechtsanmeldung werden die Parteien Einvernehmen erzielen.
9. Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Die Vertragsdauer beträgt ein Jahr und verlängert sich jeweils um 1 Jahr, sofern nicht ein Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von 60 Tagen die Vereinbarung schriftlich kündigt.
10. Unabhängig von der Laufzeit dieser Vereinbarung wird jede Partei ihr übermittelte Informationen für die Dauer von 5 Jahren ab Vertragsende/-beendigung gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung behandeln.
11. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.
12. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Deckenfronn, den 28.03.2023

, den

/H&B/ Electronic GmbH & Co. KG



Management
Systeme
ISO 9001:2015
ISO 14001:2015
IATF 16949:2016

www.tuv.com
ID 9119063878

/H&B/ Electronic GmbH & Co.KG
Siemensstraße 8
D-75392 Deckenfronn

PhG: /H&B/ Electronic Verwaltungs GmbH, HRB 724326

Telefon
07056/93 93 93
Telefax
07056/93 93 90

Internet:
www.h-und-b.de
e-mail:
info@h-und-b.de

GF: Dieter Hölzle, Renate Böhm, Hans Böhm

Handelsregister Stuttgart
HRA 721899

Entwicklung und Herstellung von
feinwerktechnischen Bauelementen und
Steckverbinder-Systemen für die Elektro-
und Elektronik-Industrie